

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 848

Mittwoch, 18. Februar 2026

33. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

<i>Neuer Besitzer Aura Minerals will in Cerro Blanco mit dem Goldabbau beginnen.....</i>	<i>1</i>
<i>Die Zivilgesellschaft lehnt die Kandidatur von Consuelo Porras für das Verfassungsgericht ab.....</i>	<i>3</i>
<i>Unangenehm: Fredy Orellana wird den Prozess gegen Pacheco und Chaclan führen.....</i>	<i>4</i>
<i>Verfassungsgericht bestätigt Urteil gegen die indigenen Aktivisten Juárez und Reyes.....</i>	<i>5</i>
<i>Regierung Arévalo beendet den Vertrag mit kubanischen Ärzt*innen in Guatemala.....</i>	<i>5</i>
<i>Zwei positive Kurznachrichten.....</i>	<i>6</i>

Neuer Besitzer Aura Minerals will in Cerro Blanco mit dem Goldabbau beginnen

Guatemala, 6. Februar - Das kanadische Bergbauunternehmen Aura Minerals gab den Beginn neuer Aktivitäten im Rahmen des Projekts „Era Dorada“ („Goldene Ära“, früher bekannt als Cerro Blanco) bekannt, das sich im Grenzgebiet zwischen den Gemeinden Jutiapa in Guatemala und Metapán in El Salvador befindet.

Nach Angaben des Unternehmens von Anfang Januar 2026 beziehen sich die ersten Arbeiten dieser Phase auf „Umweltprogramme, Management und Anpassung der natürlichen Umgebung, Verbesserungen der Strassenanbindung und der internen Zugänge, Wassermanagement im Bereich der Mine und Anpassungen des Geländes für die Installation einer temporären Infrastruktur“. Aura Minerals versichert, dass es über die erforderlichen technischen und umweltbezogenen Genehmigungen für den Untertagebau in Cerro Blanco in der Gemeinde Asunción Mita, Jutiapa, verfügt. In den letzten Jahren haben Umweltorganisationen mutmassliche Unregelmässigkeiten bei den Genehmigungsverfahren für Unternehmen angeprangert, die zuvor für das Projekt verantwortlich waren.

Mehrere Medien berichteten am 7. Januar, dass das Unternehmen das Projekt „mit allen vorläufigen Lizenzen für den Untertagebau erworben habe und am 6. Januar die endgültige Baugenehmigung erhalten habe“.

Bis zum 13. Januar 2025 gehörte das Cerro-Blanco-Projekt über dessen Tochtergesellschaft Elevar Resources zum Unternehmen Bluestone. Im Januar 2024 gab dieses Unternehmen bekannt, dass das Ministerium für Umwelt und natürliche Ressourcen (MARN) einer Änderung der ursprünglichen Genehmigung zugestimmt hatte, um den Tagebau zu ermöglichen. Im Juni desselben Jahres gaben Patricia Orantes, Ministerin für Umwelt und natürliche Ressourcen, und Víctor Ventura Ruiz, Minister für Energie und Bergbau, jedoch die Aufhebung der Genehmigung für den Tagebau bekannt, wobei die Lizenz für den Untertagebau weiterhin gültig blieb.

Aura Minerals bekräftigte, dass das Projekt Cerro Blanco ausschliesslich im Untertagebau durchgeführt werde, um die Auswirkungen auf die Umwelt und die umliegenden Gemeinden zu reduzieren.

„Dialog mit der Gemeinde“

Im November 2025 nahm der Präsident und Geschäftsführer von Aura Minerals, Rodrigo Barbosa, am Forum der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte teil, einer Veranstaltung des Menschenrechtsrats in Genf. Dabei hob Barbosa die Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Bergbau, der Achtung der Menschenrechte und der Umwelt hervor. An diesem Forum nahmen keine betroffenen Gemeinden aus Guatemala teil, die 9.500 Kilometer vom Veranstaltungsort entfernt liegen.

Während seiner Rede äusserte sich Barbosa kritisch zu Bergbaupraktiken, die soziale und ökologische Schäden in den Gemeinden verursacht hätten, und versicherte, dass Aura Minerals sich von diesen Modellen abheben wolle. Er erklärte, dass das Unternehmen bei jeder Entscheidung die Auswirkungen auf die Gemeinden und die Umwelt berücksichtige und ethisch und verantwortungsbewusst handle, um negative Auswirkungen zu mildern und positive zu fördern.

In Bezug auf Cerro Blanco wies Barbosa darauf hin, dass das Unternehmen seit dem Erwerb des Projekts Gespräche mit Gemeinden, lokalen Behörden und anderen Akteur*innen geführt habe. Diese Gespräche hätten dazu gedient, das

Projekt zu erläutern und auf die Bedenken der Einwohner*innen einzugehen, da ein nachhaltiger Bergbau ohne die Unterstützung der Bevölkerung nicht möglich sei (sog. „gesellschaftliche Lizenz“). Barbosa räumte ein, dass das Unternehmen, das das Projekt zuvor verwaltet hatte, Konflikte mit den Gemeinden hatte.

„Der Fortschritt des Projekts Era Dorada ist das Ergebnis eines institutionellen und technischen Prozesses sowie eines ständigen Dialogs mit den Gemeinden und Behörden“, versicherte Barbosa. In Bezug auf eine der grössten Befürchtungen der Anwohner*innen und Umweltorganisationen – die möglichen Auswirkungen auf die Wasserquellen, versicherte er: „Wir leiten kein verschmutztes Wasser in die Umwelt ein, sondern recyceln es zu 100 %. Dies ist ein Beispiel für einen Beitrag zur Lösung von Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialproblemen“.

Umweltschützer*innen bestehen darauf, dass es weiterhin grosse Risiken gebe

Eineinhalb Monate nach der Teilnahme des Bergbauunternehmens am 14. Forum der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zweifeln die Gemeinden mehrere Aussagen des Unternehmers an. Die Gemeinden fordern die vollständige Einstellung des Bergbauprojekts.

Umwelt- und Gemeinschaftsorganisationen aus Guatemala und El Salvador bekräftigten, dass das Bergbauprojekt Cerro Blanco eine Gefahr für das Wasser und die Umwelt darstellt, und halten trotz der vom Unternehmen vorgelegten Informationen an ihren Einwänden gegen das Verfahren fest, mit dem die Genehmigungen für das Projekt erteilt wurden. Den Umweltschützer*innen zufolge sah der 2021 vom Unternehmen Bluestone, dem früheren Betreiber der Mine, vorgelegte Umweltmanagementplan ein System von Brunnen und Tunneln vor, deren Wasser in den Bach El Tempisque geleitet werden sollte. Dieser Nebenfluss mündet in den Güija-See und ist mit dem Fluss Lempa verbunden, einem Wassereinzugsgebiet, von dem ein Grossteil der salvadorianischen Bevölkerung für den menschlichen Verbrauch, die Landwirtschaft und die Industrie abhängig ist.

Die Umweltschützer*innen wiesen darauf hin, dass laut wissenschaftlichen Studien das Gebiet, in dem sich die Mine befindet, empfindliche hydrogeologische Bedingungen aufweist.

In einer Studie aus dem Jahr 2010 warnte Dina López, Professorin für Geochemie und Hydrogeologie an der Universität von Ohio, dass der Bergbau in Cerro Blanco die nahe gelegenen Gewässer beeinträchtigen könnte. Als mögliche Auswirkungen nannte López, dass die Einleitung von heissem Wasser und das Vorhandensein von geothermischen Chemikalien im Fluss Ostúa den Gehalt an gelöstem Sauerstoff verringern könnten, was sich auf die Vielfalt und Migration von Wasserlebewesen auswirken würde. Darüber hinaus warnte sie, dass der Kontakt zwischen saurem Grubenwasser und Flusswasser den pH-Wert (Säuregrad oder Alkalität) verändern könnte, was direkte Auswirkungen auf jene Sedimente hätte, in denen kleine Organismen leben und Fische sich vermehren. Dies würde dazu führen, dass Schadstoffe in den Güija-See gelangen. Dieser See ist Teil des Güija-Komplexes, der 2010 zum Ramsar-Gebiet von internationaler Bedeutung erklärt und als Schutzgebiet für tropische Trockenwälder anerkannt wurde [*Anmerkung der Red.: Ramsar ist eine Stadt im Nordirak, in der 1971 die UN-Konvention über Feuchtgebiete verabschiedet wurde.*] In diesem Gebiet wurden mindestens 14 einheimische Fischarten identifiziert, ausserdem ist es Lebensraum für bedrohte Arten sowie einheimische und wandernde Vögel.

Pedro Cabezas, Mitglied der Zentralamerikanischen Allianz gegen Bergbau (ACAFREMIN), erinnerte daran, dass die von dem früheren Unternehmen vorgelegte Umweltverträglichkeitsstudie von internationalen Wissenschaftlern in Frage gestellt wurde. Er wies darauf hin, dass, wenn der derzeitige Betreiber Änderungen am Wassermanagementsystem vorschlägt, diese einer öffentlichen und unabhängigen Bewertung unterzogen werden sollten. „Wenn sie sagen, dass sie ein neues System einsetzen werden, wollen wir es sehen, damit es von Expert*innen geprüft werden kann, die uns sagen, ob das Unternehmen über ein tragfähiges System verfügt oder nicht“, erklärte Cabezas. Er forderte die Umweltbehörden Guatemalas auf, die Kriterien und Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen für das Projekt transparent zu machen. Er erklärte, dass die vom Unternehmen genannten Umweltindikatoren bisher keiner öffentlichen technischen Prüfung unterzogen worden seien. „Das Unternehmen verkündet international, dass es eine neue Baugenehmigung hat, und spricht von Umweltindikatoren, die noch nicht öffentlich geprüft wurden“, kritisierte der Umweltschützer.

Prensa Comunitaria beantragte beim MARN im Rahmen des Rechts auf Zugang zu öffentlichen Informationen eine Kopie der Umweltgenehmigung, aber bis zum Redaktionsschluss dieses Artikels gab es keine Antwort.

Umstrittene Gemeindebefragung

Julio González, Mitglied der Bürgerinitiative Madreselva, forderte seinerseits, die am 18. September 2022 in Asunción Mita durchgeführte Gemeindebefragung nicht zu ignorieren, bei der ein Teil der Bevölkerung über den Bergbau in der Region abstimmte. An dieser Volksbefragung nahmen nur 8.503 der 30.465 wahlberechtigten Personen teil [*das sind mal gerade 28 %, d. Red.*], und von denjenigen, die ihre Stimme abgaben, lehnten 87 % den Bergbau ab.

Das Verfassungsgericht (CC) hob jedoch die kommunale Befragung auf, indem es drei Artikel ihrer Verordnung für verfassungswidrig erklärte, da es der Ansicht war, dass die Gemeinden keine direkte Zuständigkeit für die Nutzung der natürlichen Ressourcen hätten, eine Befugnis, die laut Verfassung direkt dem Staat zusteht.

„Trotz eines unrechtmässigen Urteils des Verfassungsgerichts ist die technische und rechtliche Befragung weiterhin gültig“, betonte hingegen González. (Prensa Comunitaria)

Die Zivilgesellschaft lehnt die Kandidatur von Consuelo Porras für das Verfassungsgericht ab

Guatemala, 10. Februar - Indigene Autoritäten und soziale Organisationen lehnten die Kandidatur von Consuelo Porras für das Amt der Richterin am Verfassungsgericht (CC) ab. Die Generalstaatsanwältin beendet ihre Amtszeit im Mai dieses Jahres und bewirbt sich über einem illegitimen Hochschulrat (CSU) der Universität San Carlos de Guatemala (USAC) um das höchste Richteramt.

„Es ist zynisch, unverschämt und ein Schlag ins Gesicht der Indigenen und der Würde der gesamten guatemalteckischen Gesellschaft, weil Consuelo Porras korrupte Akteur*innen geschützt hat und zugleich unsere Brüder und indigenen Autoritäten Luis Pacheco, Héctor Chaclan, Esteban Toc und Basilio Puac, Menschenrechtsverteidiger*innen, Studierende und Personen, die die Straflosigkeit und die Vereinnahmung des Justizsystems anprangern, kriminalisiert hat“, sagte Florencia Chávez vom Indigenen Bürgermeisteramt von Santa Lucía Utatlán, Sololá.

Darüber hinaus beanstandet die Erklärung der indigenen Organisationen, dass der CSU unrechtmässig zusammengesetzt sei, da von 41 Mitgliedern 23 ihre Amtszeit überschritten hätten. „Als Vertreter*innen unserer indigenen Völker fordern wir die Annullierung des vom Hochschulrat einberufenen Wahlverfahrens und der getroffenen Entscheidungen sowie die Neubesetzung der Ämter mit neuen Mitgliedern, wie es das Gesetz vorsieht“, erklärte Salvador Xec aus den 14 Gemeinden von San Cristóbal Totonicapán. Xec rief verschiedene soziale Sektoren dazu auf, die Integrität der Wahlen und der einzigen staatlichen Universität zu schützen, um zu verhindern, dass Consuelo Porras vom CSU der USAC gewählt wird: „Wir rufen die gesamte akademische Gemeinschaft von San Cristóbal auf: Lehrende, Studierende, Absolvent*innen, Forschende, Studierendenvereinigungen, Verwaltungsangestellte, die von der wissenschaftlichen, akademischen und sozialen Funktion der Universität überzeugt sind, die Legitimität der Universität nicht zugunsten undemokratischer und korrupter Personen beschmutzen zu lassen“, erklärten die indigenen Führer auf dem Platz der Menschenrechte. Währenddessen tagte im Sitzungssaal des Obersten Gerichtshofs (CSJ) die Nominierungskommission, die die Liste für die Wahl einer neuen Leitung der Staatsanwaltschaft (MP) für den Zeitraum 2026-2030 erstellen wird.

Andere Organisationen haben sich ebenfalls gegen die Kandidatur von Porras ausgesprochen. Die 2025 gegründete Versammlung Sozialer Organisationen lehnte die Kandidatur von Porras ab und wies darauf hin, dass diese das Regime von Walter Mazariegos geschützt und Studierende, die den Betrug angeprangert hatten, kriminalisiert habe. Sie hob auch die Illegitimität des aktuellen CSU hervor. Indigene Behörden und die Zivilgesellschaft haben erklärt, dass sie die Stichwahlen, bei denen die Richter*innen des Obersten Wahlgerichts (TSE), die Richter*innen des CC und der Generalstaatsanwalt gewählt werden, weiterhin beobachten werden.

Wegen Korruption sanktioniert

Porras wurde 2021 vom US-Aussenministerium auf die Liste der undemokratischen und korrupten Personen, auch bekannt als Engel-Liste, gesetzt, nachdem der ehemalige Leiter der Sonderstaatsanwaltschaft gegen Straflosigkeit (FECI), Juan Francisco Sandoval, seines Amtes enthoben worden war. Im Jahr 2024 sanktionierte die Europäische Union (EU) sie zusammen mit Rafael Curruchiche, dem jetzigen Leiter der FECI, dem Richter Fredy Orellana und den Aktivisten der Stiftung gegen Terrorismus, Ricardo Méndez Ruiz und Raúl Falla, wegen des Versuchs, die Parlamentswahlen 2023 für ungültig zu erklären. Diese Sanktion wurde Anfang dieses Jahres 2025 verlängert.

Die indigenen Behörden forderten den Kongress, den Präsidenten des Landes, die Justizbehörde und die Anwalts- und Notarkammer von Guatemala (CANG) sowie die USAC auf, keine Richter*innen des derzeitigen Verfassungsgerichts wiederzuwählen, sondern integre Personen auszuwählen, gegen die keine internationale Sanktionen verhängt wurden.

Auch die OAS teilt die Sorge

Die Sondermission der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) in Guatemala äusserte am Montag ihre Besorgnis über die Nominierung der Generalstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft (MP), Consuelo Porras, als ordentliches und stellvertretendes Mitglied des CC durch den CSU der USAC. In ihrer Erklärung wies die Mission darauf hin, dass das CC eine Schlüsselinstitution für die Rechtsstaatlichkeit, die Verfassungsmässigkeit und das Gleichgewicht der Gewalten sei, weshalb jede Ernennung durch rechtmässig zusammengesetzte Gremien mit transparenten Verfahren und objektiven Kriterien erfolgen müsse. In diesem Zusammenhang erinnerte sie daran, dass der CSU weiterhin einem Urteil des CC, wonach er sich zu erneuern habe, selbst nicht nachgekommen sei. Die Mission warnte, dass diese Lage jede Ernennung von Kandidat*innen „fragwürdig“ und anfechtbar mache.

Die OAS betonte, dass die Verfahren zur Ernennung von Richter*innen auf Kriterien der Eignung, Integrität und Unabhängigkeit sowie einer öffentlichen und transparenten Bewertung der Hintergründe der Kandidat*innen beruhen müssten. Diese Bewertung müsse das bisherige berufliche Verhalten, die Achtung der Menschenrechte und die institutionellen Auswirkungen der in Ausübung öffentlicher Ämter getroffenen Entscheidungen berücksichtigen. (Prensa Comunitaria / La Hora)

Unangenehm: Fredy Orellana wird den Prozess gegen Pacheco und Chaclán führen

Guatemala, 10. Februar - Die Dritte Strafkammer des Berufungsgerichts hat den Richter des Fünften Gerichts, Arnulfo Carrera, von dem Strafverfahren gegen die indigenen Autoritäten der 48 Kantone von Totonicapán, Luis Pacheco und Héctor Chaclán, die seit mehr als 290 Tagen in Untersuchungshaft sitzen, ausgeschlossen.

Obwohl keines der Argumente der von Ricardo Méndez Ruiz von der Stiftung gegen Terrorismus (FCT) eingereichten Antrages auf Ablehnung akzeptiert wurde, wurde der Fall aufgrund von Zweifeln an Carrera an das Siebte Gericht unter Richter Fredy Orellana verwiesen. Orellana wurde von den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union wegen seiner Rolle bei der Untergrabung der Demokratie in Guatemala sanktioniert. Er hatte im Juli 2023 auch die Auflösung der Partei Semilla angeordnet und Journalist*innen und ehemalige Staatsanwält*innen verfolgt.

Die Anklagen im Strafverfahren gegen Pacheco und Chaclán basieren auf ihrer Beteiligung am nationalen Streik im Jahr 2023 zur Verteidigung der Demokratie, als die Staatsanwaltschaft versuchte, die Ergebnisse der Wahlen dieses Jahres, aus denen Bernardo Arévalo und Karin Herrera von der Bewegung Semilla als Sieger hervorgingen, für ungültig zu erklären. Aufgrund von drei Ablehnungsanträgen der FCT konnten das Gericht einen Antrag auf Überprüfung der Haftmassnahmen gegen die beiden indigene Aktivisten nicht prüfen.

„Nach Prüfung der Verfahrenshandlungen hält es die Kammer im Interesse der Unparteilichkeit und der Rechtspflege sowie zur Wahrung des Rechtsstaatsprinzips im Rahmen des oben genannten Strafverfahrens und der den Betroffenen zustehenden Rechtsgarantien für angebracht, den Richter aus prozessualen Gründen von dem Verfahren auszuschliessen“, heisst es in der Entscheidung des Präsidenten der Dritten Kammer, Alejandro Mario Padro. Dieser Kammer gehören auch Ingrid Vanessa García Vásquez und Mario Federico Hernández Romero an.

Die Dritte Kammer verwies die Akte an Fredy Raúl Orellana Letona, der während des nationalen Streiks 2023 zum Rücktritt aufgefordert wurde, weil er versucht hatte, die Wahlen dieses Jahres für ungültig zu erklären. „Wenn hier jemand befangen ist, dann Fredy Orellana, der bei den Demonstrationen von 2023 von den indigenen Behörden angeprangert wurde. Wir werden daher prüfen, ob auch hier Zweifel an seiner Unparteilichkeit bestehen“, sagte der Verteidiger Juan Castro von der Anwaltskanzlei für indigene Völker: „Das erschwert natürlich die rechtliche Situation von Luis Pacheco und Héctor Chaclán, denn wir vertrauen keinem Richter, der mehrfach aufgrund seiner zweifelhaften Entscheidungen kritisiert wurde“.

Die Zivilgesellschaft fordert die Freilassung von Pacheco und Chaclán

Vor der Anhörung zum Befangenheitsantrag gegen den Richter Carrera hielten indigene Autoritäten, Vertreter*innen sozialer Organisationen und Familienangehörige auf dem Platz der Menschenrechte vor dem Obersten Gerichtshof (CSJ) eine Pressekonferenz ab, um die Einhaltung eines ordnungsgemässen Verfahrens im Fall Luis Pacheco und Héctor Chaclán zu fordern.

Eduardo Tax, Präsident der 48 Kantone von Totonicapán, erklärte, dass die beiden Angeklagten aufgrund einer böswilligen Klage seit 290 Tagen in Haft seien. Daher rief er: „Wir fordern keine Privilegien, sondern nur die Einhaltung der in Gesetzen, in der Verfassung und in Menschenrechtsabkommen festgelegten Fristen, um Verfahren ohne ungerechtfertigte Verzögerungen, ohne böswillige Behinderungen und unter strikter Einhaltung eines ordnungsgemässen Verfahrens zu gewährleisten“. Gleiches forderte auch Rosario de Chaclán, Ehefrau von Héctor Chaclán, dem ex-Schatzmeister des Vorstands der 48 Kantone, in ihre Statement.

Lidia de Pacheco, Ehefrau von Luis, dem ehemaligen Präsidenten der 48 Kantone, verwies auf ihre aktuelle Lebenssituation. Sie sei empörend: „Luis ist Vater von vier Kindern unter 10 Jahren und der einzige Ernährer der Familie. Derzeit überleben wir dank der Unterstützung und Solidarität verschiedener Menschen. Wir stehen weiterhin aufrecht und kämpfen weiter, bis sie frei sind“.

Ein Verfolgungsmuster

Die ehemaligen Anführer der 48 Kantone befinden sich in Untersuchungshaft in der Militärkaserne Mariscal Zavala in Zone 16. Der Hauptgrund für die verlängerte Untersuchungshaft ist die Ablehnung des Richters Mario Rodrigo Flores Maldonado, der ursprünglich die Haftbefehle erlassen hatte und ebenfalls aufgrund eines Befangenheitsantrags von der FCT abgelehnt wurde. Später wurden Richterin Judith Secaida Lemus und Richter Arnulfo Carrera von Méndez Ruiz, dem Präsidenten der FCT durch Befangenheitsantrag ausgeschlossen.

Pacheco und Chaclán wurden am 23. April 2025 in Guatemala-Stadt festgenommen. Zwei Tage später stellte die diensthabende Richterin Carol Patricia Flores sie wegen Terrorismus und Behinderung der Strafverfolgung unter Anklage. Die Staatsanwaltschaft gegen organisierte Kriminalität legte Berufung ein, und die Vierte Berufungskammer fügte ihnen das Delikt der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung hinzu.

Weitere indigene Autoritäten, die die friedlichen Proteste angeführt hatten, werden derzeit strafrechtlich verfolgt, darunter Esteban Toc Tzay, stellvertretender Bürgermeister der Indigenen Gemeinde Sololá von 2022 bis 2023, und Basilio Puac, ehemaliger Vizepräsident der 48 Kantone im Vorstand unter dem Vorsitz von Luis Pacheco.

Toc wurde am 28. August 2025 auf der Interamericana bei Cumbre de Alaska, Puac am 14. Januar diesen Jahres in Patzicia, Chimaltenango, festgenommen. Gegen beide wurden jeweils wenige Tage danach ein Verfahren wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Aufruhr, Terrorismus, Behinderung der Strafverfolgung und Behinderung der Justiz gegen ihn eingeleitet. Beide befinden sich derzeit auf Bewährung bzw. auf freiem Fuss. (Prensa Comunitaria)

Verfassungsgericht bestätigt Urteil gegen die indigenen Aktivisten Juárez und Reyes

Guatemala, 10. Februar - Das Plenum des Verfassungsgerichts (CC) bestätigte die Urteile gegen die indigenen Autoritäten Rigoberto Juárez Mateo und Bernardo Ermitaño López Reyes, indem es die gegen die Entscheidung der Strafkammer des Obersten Gerichtshofs (CSJ) eingereichten Rechtsmittel zurückwies. Mit diesem Urteil hat das höchste Verfassungsgericht den letzten Rechtsweg zur Aufhebung der Urteile geschlossen, die von sozialen und Menschenrechtsorganisationen als Teil eines Kriminalisierungsprozesses von politischen Aktivist*innen bezeichnet wurden.

Die Entscheidung des CC bestätigt sowohl das Vorgehen der Ersten Berufungskammer für Hochrisikofälle, die die Strafen erhöht hatte, als auch die spätere Entscheidung der Strafkammer, die von der Verteidigung der Führer eingereichten Kassationsbeschwerden zurückzuweisen. Dabei ignorierte sie die Beschwerde der indigenen Autoritäten, die darauf hinwiesen, dass es in den nachgewiesenen Tatsachen keine Handlung oder Unterlassung gab, die unter die Straftaten fallen könnte, für die sie verurteilt wurden und die zur Erhöhung der Strafe geführt hatten.

„Es wäre notwendig gewesen, in dem Fall Bezüge zu den kollektiven Rechten der indigenen Völker zu berücksichtigen“, erklärte die Verteidigung von Juárez und Reyes.

Das oberste Gericht bestätigte seinerseits, dass die angefochtenen Entscheidungen „ordnungsgemäss begründet waren und keine Grundrechte wie das Recht auf ein ordnungsgemässes Verfahren, die Verteidigung oder den wirksamen Rechtsschutz verletzt haben“. Dies war einer der Gründe, warum die Beschwerde der Verteidigung nicht angenommen und der Rechtsschutz abgelehnt wurde. Das Urteil wurde von den Richtern Leyla Lemus, Dina Ochoa, Roberto Molina Barreto, Héctor Hugo Pérez Aguilera und Nester Vásquez unterzeichnet.

Sie müssen ins Gefängnis

Dieses Urteil schützt die indigenen Autoritäten nicht, sondern bringt sie in eine noch prekärere Lage, da die Urteile nun rechtskräftig sind und sie somit ins Gefängnis müssen, um die gegen sie verhängten Strafen zu verbüssen. Damit ist jeder Weg zur Aussetzung des Urteils versperrt und die Vollstreckung der Strafen wird ermöglicht.

López Reyes wurde wegen Freiheitsberaubung und Anstiftung zu Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr für jedes der mutmasslichen Opfer verurteilt, was insgesamt 23 Jahre Haft für das erste Delikt ergibt, zuzüglich einer unwandelbaren Freiheitsstrafe von einem Jahr mit einer Geldstrafe von fünf Quetzales pro Tag für das Delikt der Anstiftung zu Straftaten. Juárez Mateo wurde wegen Freiheitsberaubung zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren und wegen Anstiftung zu einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt, die ebenfalls in eine Geldstrafe von fünf Quetzales pro Tag umgewandelt werden kann.

Beide sind bekannte Verteidiger des Territoriums im Norden von Huehuetenango und Gemeindevorsteher, die bei sozialen Konflikten, die durch die Durchsetzung von Wasserkraftprojekten entstanden sind, insbesondere in Santa Cruz Barrillas und San Mateo Ixtatán, eine vermittelnde Rolle gespielt haben. Ihre Verteidiger argumentierten, dass die Handlungen, für die sie verurteilt wurden, Teil der eigenen Formen der Organisation und Konfliktlösung der indigenen Völker seien, die durch die Verfassung und internationale Standards anerkannt sind. Die Rechtsprechung des CC ignoriere diesen kulturellen Kontext und nutze das Strafrecht, um die Ausübung traditioneller Führungsaufgaben zu bestrafen. Der Verfassungsgerichtshof wies diese Argumente jedoch zurück und bestätigte die Anwendung eines Strafverfahrens, wodurch die Urteile rechtskräftig wurden.

Die Staatsanwaltschaft und das Gericht warfen ihnen vor, über ein lokales Radio zu Protesten aufgerufen und zur Bildung von Barrikaden beigetragen zu haben, die den Zugang zum Gebiet des Wasserprojekts blockierten. Ein weiterer zentraler Vorwurf war, dass sie an der vorübergehenden Festsetzung von Arbeiter*innen der Firma Hidro Santa Cruz beteiligt gewesen seien, was als „illegale Haft“ und „Geiselnahme“ gewertet wurde. (Prensa Comunitaria)

Regierung Arévalo beendet den Vertrag mit kubanischen Ärzt*innen in Guatemala

Guatemala, 10. Februar - In einem Schreiben des Aussenministeriums vom 6. Januar wurde die Beendigung der medizinischen Dienste kubanischer Spezialist*innen im Land bekannt gegeben. In dem Dokument heisst es, dass das Aussenministerium Guatemalas der Botschaft der Republik Kuba in einem Schreiben die Entscheidung des Ministeriums mitgeteilt habe, die medizinischen Dienste der kubanischen Brigadist*innen im Jahr 2026 nicht zu verlängern.

Nach Angaben des Ministeriums für öffentliche Gesundheit und Soziales war die Entscheidung, die Dienste nicht zu verlängern, darauf zurückzuführen, dass die Mission der Fachkräftebrigade ihre Dienstzeit erreicht hatte, obwohl das

Kooperationsabkommen bis 2027 in Kraft bleiben wird. „Die Entscheidung basiert auf einer technischen Analyse, die darauf abzielt, die Nachhaltigkeit des nationalen Personals zu stärken und die eigenen Kapazitäten des öffentlichen Gesundheitssystems zu konsolidieren“, erklärte das Gesundheitsministerium in seiner Antwort.

Die Brigade kubanischer Gesundheitsspezialist*innen kam 1998 nach Guatemala, um dort nach den Auswirkungen des Hurrikans Mitch, durch den mehrere Familien Opfer zahlreicher Krankheiten sowie von Unterernährung und Nahrungsmittelkrisen geworden waren, ihre Dienste aufzunehmen. [Der Redakteur traf 1999 einen kubanischen Arzt im Rückkehrer*innendorf El Quetzal im Petén.]

Das Gesundheitsministerium bestätigte, dass sich derzeit eine kubanische medizinische Brigade mit 412 Mitarbeitenden in Guatemala befindet, darunter 333 Ärzt*innen die auf elf Arten von Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens verteilt sind. 66 Ärzt*innen seien in Krankenhäusern tätig, 49 in klinischen und chirurgischen Fachbereichen, 20 in Zentren für umfassende Mutter-Kind-Betreuung (CAIMI). 224 Kubaner*innen seien in Gesundheitszentren und Gesundheitsstationen in verschiedenen Departements des Landes tätig.

Das MSPAS gab ausserdem an, dass der Abzug der kubanischen Ärztebrigade aus Guatemala vom Abschluss ihrer Missionen abhängt, d. h. erst wenn die Ärzt*innen in den verschiedenen Gesundheitsstationen ihre für 2026 geplanten Aktivitäten beendet haben. Es versicherte, dass zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung der guatemalteki-schen Bevölkerung ein Plan zum Ersatz der kubanischen Brigade umgesetzt werde, der die Einstellung von nationalem medizinischem Personal, die Stärkung von Anreizen für schwer zugängliche Stellen, die Umverteilung von Personal und eine spezialisierte technische Unterstützung vorsehe.

Sorge in der Bevölkerung

Die Entscheidung, die medizinischen Dienste der kubanischen Fachärztebrigade in Guatemala nicht zu verlängern, beunruhigt die Bevölkerung, insbesondere in den Gemeinden. Obwohl die Gesundheitsbehörden über den Plan berichten, nationales Personal einzustellen, äussern einige Nutzer*innen in ihren sozialen Netzwerken, „dass die kubanischen Ärzte über mehr Fachkenntnisse verfügen und mehr Interesse an der Versorgung der Bevölkerung haben als die nationalen Ärzt*innen, denen sie einen Mangel an Interesse an der Versorgung von Patienten vorwerfen“. (Prensa Comunitaria)

Und zum Schluss: Doch noch zwei positive Nachrichten

Guatemala, 13. Februar - Der Journalist Rúben Zamora, der seit 2022 inhaftiert war und über den wir in der **¡Fijáte!** schon häufig berichtet haben, wurde gestern aus dem Gefängnis in den Hausarrest entlassen. Sein Fall ist wohl gerade der bekannteste von juristischer Verfolgung von Journalist*innen in Guatemala. Weitere Infos auf <https://amerika21.de/2026/02/282828/inhaftierter-journalist-entlassen>

Guatemala, 14. Februar - Trotz der Versuche der Staatsanwaltschaft (MP), die Wahlen in der Anwaltskammer zu verhindern, wurden in der Stichwahl zwei ehrliche Jurist*innen als Verfassungsrichter*innen gewählt. Es sind die ersten von zehn Verfassungsrichter*innen, die in den nächsten Wochen gewählt werden. Es war der fünfte Sieg gegen die Korrupten in der Anwaltskammer innerhalb eines Jahres. Wahrscheinlich habe die MP noch einen Plan B, denn ihnen drohe der Kontrollverlust der Justiz. (Input von Miguel Mörrth in der WhatsApp-Gruppe „Neues aus Guatemala“)

¡Fijáte!

<http://fijate.guatemala.de>

vierzehntägiger E-Mail-Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

www.facebook.com/fijateMagazin

Redaktion: fijate@mail.de

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Dr. Theresa Bachmann – theresabachmann95@web.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein **¡Fijáte!**, registriert in CH-2502 Biel, c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

Konto-Nr. für alle Abonnent*innen:

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6